Große Unterschlagungen einer jungen Buchhalterin. In Köln wurde die junge Buchhalterin und Kassiererin einer Fischgroßhandlung verhaftet, die 20 000 Mk. unterschlagen hatte. Bei der Verhafteten fand man nur noch 200 Mk. Sie erklärte, die Summe in einem halben Jahre für sich und ihren „Schatz" ausgegeben zu haben.

× **Ein Opfer der Ostseewellen** wurde das Strandschloß in Bad Leba. Vor einigen Jahren mit einem Kostenaufwand von 200 000 Mark mehrere Meter weit von der Küste entfernt errichtet, steht es jetzt direkt an der See. Das ganze Vorland ist von Sturmfluten weggerissen worden. Im vergangenen Frühjahr fiel ein Teil des Strandschlosses in die Fluten, so daß das Hotelrestaurant in der diesjährigen Saison gänzlich geschlossen bleibt. Der Eigentümer, ein Rittergutsbesitzer, hat nunmehr Verhandlungen mit der Gemeinde Leba eingeleitet, wonach zum Schutze des Strandschlosses größere Buhnenbauten in Aussicht genommen sind.

Raubanfall im Eisenbahnzuge. In dem Schnellzuge Budapest—Kronstadt wurde der Viehhändler Stephan Hognocz von vier Männern überfallen. Sie warfen ihm ein mit Chloroform getränktes Tuch über den Kopf und raubten ihm, nachdem er betäubt war, die Brieftasche mit 24 000 Kronen, sowie seine goldene Uhr und Kette. Der Gendarmerie, die sofort umfangreiche Nachforschungen anstellte, gelang es, einen der Diebe in der Person des internationalen Taschendiebes Scheiber zu verhaften.

Der König von England an den Arbeiterführer Macdonald. Der durch seine Unterhaltung mit Kaiser Wilhelm auch in Deutschland bekannte englische Arbeiterführer Macdonald, dessen Frau schwer erkrankt ist, erhielt folgende Depesche von dem Sekretär König Georgs: „Der König bedauert zu hören, daß Frau Macdonald so krank ist, und hofft, daß es ihr bald besser gehen wird und Sie bald günstigere Berichten von ihrem Befinden geben können."

Neun Personen aus Lebensgefahr befreit. Bei einem in früher Morgenstunde in der Druckerei von Kerstein in London ausgebrochenen Großfeuer spielten sich aufregende Rettungsszenen ab. Als bereits das Erdgeschoß und der erste Stock in vollen Flammen standen, befanden sich noch neun Personen, nämlich der Besitzer, seine Frau, sechs Kinder und ein Dienstmädchen, in den oberen Stockwerken, wo sie geschlafen hatten. Nach kurzer Zeit eilte die Feuerwehr mit langen Leitern herbei und bewerkstelligte die lebensgefährliche Rettung der Personen, indem sie die benachbarten Dächer erstiegen und die neun Personen in ihren Nachtgewändern der Reihe nach unter dem jubelnden Beifall der Menge in Sicherheit brachten.

Der Nizam von Haidarabad ist nach kurzer Krankheit plötzlich gestorben. Mit ihm ist einer der bedeutenderen Fürsten Indiens heimgegangen, der auch der breiten Öffentlichkeit dadurch bekannt wurde, daß er seinerzeit den deutschen Kronprinzen auf dessen Reise durch Indien einen glänzenden Empfang in Haidarabad bereitete.

Luftschiffahrt.

— Der König von Italien, der seit einigen Tagen den großen Manövern beiwohnt, unternahm mit seinem Generaladjutanten Brusati einen halbstündigen Aufstieg im Lenkballon.

— Der Berichterstatter des ‚Temps' teilt mit, die gegenwärtig bei Verdun stattfindenden Manöver mit, daß insbesondere die Leistungen der Militärflieger großen Eindruck gemacht haben. Die Photographien, die die Flieger bei Toul aus einer Höhe von 1200 Metern bei einer Stundengeschwindigkeit von 100 Kilometern aufgenommen hätten, sowie ihre Erklärungen über die bei Toul getroffenen Maßnahmen riefen bei ihrer Genauigkeit allgemeine Bewunderung hervor. Was die Photographien anlangt, muß man sich fragen, was im Kriegsfalle geschehen würde, wenn eine Armee über die andre solche besitze. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß alle drei Flugzeuge, ihren Weisungen gemäß, über einen Lenkballon hinwegflogen, der infolgedessen, dem Manöverthema gemäß, als vernichtet angesehen wurde.

Gerichtshalle.

§§ **Berlin.** Das Kammergericht hat eine für Landwirte grundsätzlich wichtige Entscheidung getroffen. Ein Maschinist B. war auf einem Gute als Führer eines Dampfpfluges tätig. Als eines Tages der Ober-Inspektor des Gutes ihn sprechen wollte, lehnte es B. selbstbewußt ab, den Obrinspektor aufzusuchen. Der Ober-Inspektor stellte Strafantrag, weil der Maschinist hartnäckigen Ungehorsam bezw. Widerspenstigkeit gegen den Befehl des Ober-Inspektors bekundet habe. Die Strafkammer nahm auch an, daß B. zu den Arbeitern gehöre, die unter § 2 e des Gesetzes vom 24. April 1854 fallen und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe. Nach dem Vertrage, den mit ihm die Gutsherrschaft abgeschlossen habe, sei er verpflichtet, die Maschine in Ordnung zu halten und den Acker mit dem Dampfpflug zu bearbeiten. Diese Entscheidung focht B. durch Revision beim Kammergericht an und stellte in Abrede, unter das erwähnte Gesetz zu fallen. Das Kammergericht hob die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer zurück, indem es u. a. von folgenden Erwägungen ausging: Das Gesetz vom 24. April 1854 sei durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht beseitigt, sondern aufrechterhalten. Bedenken bestehen auch nicht, daß B. unter das erwähnte Gesetz falle. Strafantrag könne aber der Ober-Inspektor gegen den Angeklagten nur dann stellen, wenn er von der Gutsherrschaft dazu die generelle oder spezielle Ermächtigung gehabt habe.

Der Spionageprozeß in Plymouth.

Die Vorverhandlung gegen den der Spionage beschuldigten angeblichen Husarenleutnant und Dr. phil. Schultz, die vor dem Polizeigericht in Plymouth stattfand, endete mit der Verweisung des Angeklagten vor das Gericht in Exeter. Die formelle Anklage gegen Schultz lautet, er habe den englischen Anwalt Samuel Hugh Duff in Plymouth zwischen dem 1. Juni und dem 17. August angestiftet, gegen das Gesetz über Amtsgeheimnisse vom Jahre 1889 zu verstoßen. Die Strafbarkeit seiner Handlung wurde darin erblickt, daß er dem Anwalt Fragebogen über die englische Flotte vorlegte, die jener durch geeignete Personen ausfüllen lassen sollte. Der Kapitänleutnant Hugh Edwards von der englischen Flotte bekundete denn auch, daß die Schultz gegebenen Antworten auf Nachrichten beruhten, die damals nicht im Besitz von jedermann, sondern allein den Behörden zugänglich waren. Da die Antworten die künftigen Schritte der Flotte beträfen, sei es gegen das Staatsinteresse, sie zu veröffentlichen. Natürlich steht dieser Spionageprozeß im Vordergrund des Interesses in England. Sämtliche Blätter bringen spaltenlange Berichte über die Verhandlung. Besonderes Aufsehen erregt die scheinbar geheimnisvolle Verwicklung des Londoner Kellners Neumann in den Fall, der zur Deckadresse diente und angeblich davon nichts wissen will, sondern behauptet, seine Frau, die nicht Englisch versteht, haben den Briefverkehr vermittelt. Natürlich trägt das zur Wiederbelebung der Meinung bei, daß alle Deutschen in London ein organisiertes Spionagekorps bilden. Wenn nicht alles trügt, hat übrigens der Fall Schultz auch seine tragikomische Seite. Denn wie aus Frankfurt a. M. gemeldet wird, ist der in Plymouth verhaftete Max Schultz 1880 als Sohn eines Telegraphensekretärs dort geboren. Er ist nicht Reserveoffizier und war überhaupt niemals Soldat. Seit zehn Jahren treibt er Hochstapeleien und ist laut Gerichtsakten wegen Betruges und Diebstahls in Aachen, Antwerpen, Düsseldorf, Köln und Königswinter abgeurteilt worden. Vor fünf Jahren trieb er in Frankfurt sein Unwesen als Heiratsschwindler. Einmal war er auch mehrere Monate in einer Irrenanstalt. Treffen diese Angaben zu, so dürfte die englische Justiz im Falle Schultz nicht gerade glänzend abschneiden.

Zur

Ernennung des Prinzen Eitel Friedrich zum Statthalter von Pommern.

Das Königliche Residenzschloß in Stettin.

Prinz Eitel Friedrich von Preussen

Das Greifenschloß in Stettin wird nun wieder einen Statthalter beherbergen. Der Kaiser hat seinem zweiten Sohne, dem Prinzen Eitel Friedrich, das Ehrenamt eines Statthalters in Pommern verliehen, das in früherer Zeit stets von einem Mitgliede des Königshauses bekleidet wurde, aber seit Jahrzehnten nicht wieder besetzt worden war. Der letzte Statthalter war Kronprinz Friedrich Wilhelm, der spätere Kaiser Friedrich III. Er hat jahrelang das schmucklose alte Greifenschloß bewohnt, das schon im Jahre 1320 erbaut worden ist und lange Zeit die Residenz der Herzöge von Pommern war. Auch der Große Kurfürst hat nach seinen Schwedenkriegen hier einige Zeit hindurch residiert; ebenso bewohnte König Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz das alte Schloß. Er ließ das Gebäude später von Grund auf renovieren. Den alten Bau wird also bald wieder glänzendes Leben füllen.

Die miltärischen Bade- und Kureinrichtungen

werden in diesem Jahre ganz bedeutend in Anspruch genommen. Es ist dies unstreitig eine Folge der heißen Witterung, die bekanntlich schon im Monat April einsetzte. Sämtliche für das Militär bestimmte Kuranstalten sind nahezu voll belegt. Für die Mannschaften sind siebzehn Militär-Lungenheilstätten und 66 Kurorte bestimmt, und außerhalb des Reiches befinden sich in Karlsbad, Marienbad und Teplitz je ein preußisches Militärbadeinstitut und ein sächsisches Badelazarett. Die Kurvorschriften sehen für Soldaten des deutschen Heeres außerordentliche Heilverfahren vor, wenn die im Revier und den Lazaretten möglichen Behandlungsweisen keinen Erfolg gehabt haben oder wenn sie durch militärärztliche Verordnung als unerläßlich bezeichnet werden. Über die Kuren bei Tuberkulose ist bestimmt, daß nach den Verordnungen die Kranken nur in besonderen Fällen in offene Kurorte entsandt werden, im allgemeinen jedoch in geschlossenen Heilanstalten untergebracht werden sollen. Hierbei kommen vorzugsweise die Abteilungen für Lungenkranke in den Lazaretten in Betracht, ferner eine Reihe von Lungenheilstätten in den verschiedenen Teilen des Reiches, von denen namentlich die mit einer Militärkuranstalt versehenen, und zwar nach Maßgabe der Nähe, benutzt werden sollen. Auch inaktive Mannschaften können im Falle der Bedürftigkeit, wenn Freistellen vorhanden sind, Kuren auf Reichskosten zugebilligt erhalten. Der Beginn des Heilverfahrens ist stets so zu legen, daß ein vorzeitiger Abbruch der Kur infolge vorgeschrittener Jahreszeit ausgeschlossen ist. Die auf Reichskosten in Kurorte entsandten Mannschaften erhalten Unterkunft, Beköstigung, Kurmittel, Badewäsche, Reinigung der Leibwäsche, Brunnen, Arzneien, Verbandsmittel, ärztliche Behandlung und etwaige besondere Wartung und Pflege, letztere durch Sanitätspersonal und Militärkrankenwärter. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß Ehefrauen oder andre Angehörige der Mannschaften in den für die Mannschaften reservierten Kuranstalten keine Aufnahme finden. Dagegen können Kuren für Familienangehörige aktiver Mannschaften anderweit bewirkt werden. Das Sanitätsamt hat im übrigen das Recht, an Tuberkulose der Atmungswerkzeuge erkrankte Familienangehörige kasernierter Unteroffiziere zur Kur in einer Lungenheilstätte zuzulassen, sofern ihr Verbleib in der Kaserne eine Gefahr für deren sonstige Bewohner würde. Recht segensreich hat bisher der Verein „Genesungsheim für Familienmitglieder von Angehörigen der königlich preußischen Armee" in Frankfurt a. M. gewirkt, der ein Sanatorium in Idstein unterhält, und alljährlich eine große Anzahl solcher kranken Familienmitglieder zur Kur sendet. Für Unteroffiziersfrauen der sächsischen Armee ist in Königstein in der Sächsischen Schweiz Vorsorge getroffen.

Buntes Allerlei.

Das endgültige Ergebnis der jüngsten Volkszählung für Preußen liegt jetzt vor. Nach den Aufstellungen der Statistischen Korrespondenz, die im Verlag des Königl. Statistischen Landesamts zu Berlin erscheint, sind im preußischen Staatsgebiet 40 165 219 Personen (gegen 37 293 264 im Jahre 1905) gezählt worden und zwar 19 847 725 männliche und 20 317 494 weibliche, sodaß das weibliche Geschlecht um 469 769 überwiegt. Die durchschnittliche jährliche Volkszunahme (77,01 auf tausend überhaupt und 14,83 durchschnittlich jährlich seit 1905) ist gegen die letzten beiden Jahrfünfte etwas zurückgeblieben, sie war aber immerhin noch größer als in der Zeit von 1867 bis 1895, seitdem völlig zuverlässige Aufnahmen des Standes der Bevölkerung stattfanden. Aus den Aufstellungen der Korrespondenz geht weiter hervor, daß im Stadtkreis Berlin 2 071 257 Personen (gegen 2 040 148) gezählt wurden; das bedeutet in den einzelnen Jahrfünften seit 1890 bis 1910 eine prozentuale Zunahme von 6,24, 12,61, 8,01 und von 1905 bis 1910 von nur 1,52 infolge der starken Abwanderung in die Vororte. Die Provinz Brandenburg zählte 4 092 616 (gegen 3 531 856), so daß sich hier die Zunahme in den letzten fünf Jahren auf 15,88 Prozent stellt.

⊙ **Abgenutzte Dielen aufzufrischen.** Ein sehr gutes Mittel für gestrichene, schon etwas abgenützte Dielen ist folgendes: Man reinigt den Fußboden erst gründlich und wischt ihn dann mit einem Gemisch von Milch und Leinöl auf.

„Graf Hohenegg gab mir sein Ehrenwort, er habe dem Briefe wie der ganzen Angelegenheit vollständig fernstehe."

„Warum kommen Sie erst heute zu mir? Fräulein?"

Gisela errötete. Sie konnte doch unmöglich dem fremden Manne sagen, daß sie infolge des Schwindels mehrere Tage nicht aus dem Bette gehen konnte. Der alte Förster kam ihr zu Hilfe:

„Fräulein Farkas hat sich an mich gewandt und wollte, bis ich aus München hierkommen konnte."

Gisela hatte sich vollständig erschöpft in den Sessel zurückgelehnt. Totenblässe bedeckte ihre Züge.

„Vorläufig," flüsterte der Polizeirat, „muß sie sich wieder völlig erholen. Was denken Sie über der Geschichte?"

„Ich kann mir im Augenblick noch kein Urteil erlauben. Ich bin hierhergekommen, um der Angelegenheit nachzuspüren. Ich bitte von Ihnen, Herr Rat, nur erreichen, daß man die junge Dame unangefochten läßt."

„Das ist selbstverständlich, mein Lieber. Aber Sie werden mich auf dem Laufenden halten."

Er klingelte einem Diener und ließ eine Flasche Wein hereinbringen.

Nachdem Gisela einige Tropfen genossen hatte, kam sie wieder zu sich und erklärte sich imstande, die Fahrt nach Hause antreten zu können.

Der Polizeirat verabschiedete sich in überaus liebenswürdigen Worten von Gisela und ihrem Begleiter, der sie in ihr Heim brachte, wo Richard voller Spannung ihrer wartete.

* * *

Das Verschwinden der Schauspielerin hatte die ganze Stadt in Aufregung versetzt. War schon seinerzeit der Theaterskandal allgemeines Gespräch gewesen, so unterhielt man sich jetzt von nichts anderm mehr. Der Polizidirektor hatte der jungen Künstlerin empfohlen, da sie ohnehin der Ruhe bedurfte, sich vorläufig nicht öffentlich zu zeigen. Gisela war dieser Vorschlag durchaus willkommen, dadurch blieb sie für die große Menge auch noch verschwunden, als Graf Hohenegg und ein kleiner Kreis von Vertrauten längst darum wußten, daß sie wieder in ihrer Wohnung weilte. Die Untersuchung der merkwürdigen Entführung wurde natürlich äußerst geheim geführt. Während aber der Polizeirat immer noch der Meinung war, daß die Mutter des Grafen Hohenegg der Angelegenheit durchaus nicht fernstehe, glaubte Herr Förster der Versicherung, die Graf Hohenegg gegeben hatte, daß er und seine Familie mit der Angelegenheit durchaus nichts zu tun hätten. Da die Untersuchung trotz aller Anstrengungen keine Fortschritte machte, wäre der Fall Farkas vielleicht aus der öffentlichen Diskussion entschwunden, wenn nicht abermals ein Ereignis eingetreten wäre, das die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Familie Hohenegg lenkte. Die Zeitungen wußten nämlich eines Tages zu berichten, daß die Gerichte die Erteilung eines Erbscheines bezüglich der Hinterlassenschaft des Freiherrn von Holger-Landstedt an die Gräfin Hohenegg und ihren Sohn verweigert hätten, da es sich herausgestellt habe, daß der Freiherr noch einen jüngeren Bruder gehabt habe, der vor vielen Jahren nach dem Auslande gegangen und dort verschollen war. Dieser Bruder wurde nun durch öffentlichen Aufruf gesucht und aufgefordert, sich innerhalb einer bestimmten Frist bei dem Erbschaftsgericht zu melden.

Die Nachricht machte einen besonders tiefen Eindruck auf Herrn Förster. Ihm schienen sich durch diese Feststellung ganz plötzlich neue Ausblicke zu öffnen. Überhaupt war der alte Herr in den letzten Tagen fieberhaft tätig gewesen. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend war er auf den Beinen, um festzustellen, in welcher Gegend der Hauptstadt das Haus lag, in das man an jenem Abend Gisela gebracht hatte. Und endlich nach langem fruchtlosen Suchen hatte er eine Spur gefunden.

8.

Der Polizeirat hatte sich ein eigenes System zurecht gelegt, um hinter das Geheimnis zu kommen, ob Gräfin Hohenegg an der Sache beteiligt sei oder nicht. Er sagte sich: Fräulein Gisela Farkas, die Familie Hohenegg und die Polizei haben alle das gleiche Interesse, endlich einmal den Skandal aus den Zeitungen verschwinden zu machen. Auch die Polizei wurde ja zum Teil recht heftig angegriffen, man warf ihr vor, daß sie gegen die Familie Hohenegg, weil sie dem alten Adel des Landes angehöre, nicht vorzugehen wage. Allerlei abenteuerliche Pläne waren daher schon im Hirn des ergrauten Beamten gereift, um — vor der Öffentlichkeit wenigstens — diesen Skandal zu beenden. Endlich brachte ihn der Besuch des Notars Herrmann auf eine gute Idee. Der Vormund der Künstlerin teilte nämlich der Polizei mit, daß er keinen Wert mehr auf die Ermittlung seines Mündels lege, da er sich überzeugt habe, daß alle Maßnahmen seinerseits trotz seiner besten Absichten den Skandal nur vergrößerten, und außerdem die Gräfin Hohenegg sowohl wie ihr Sohn sich ausdrücklich für Gisela bei ihm verwendet hätten.

Wenn es ihm damit ernst war, so dachte der Polizeirat, dann steht einer offiziellen Beilegung des Streites nichts mehr im Wege. Die Gräfin will die Erbberechtigung der jungen Dame nicht anerkennen, der Sohn ist aber bereit, ihr 300 000 Mark Abstand zu zahlen. Fräulein Farkas aber besteht auf ihrem Recht und will zwar auf Grund dieses Rechts 300 000 Mark aus der Erbschaftsmasse, weigert sich aber, diese Summe als Geschenk anzunehmen. Wenn man nun die Frage nach dem Recht aus dem Spiel läßt und nur die Summe — woran die Masse ja das meiste Interesse hat, in den Vordergrund rückt, so ist allen Teilen geholfen und man kann die halbamtlichen Blätter autorisieren, zu melden, der Streit sei beigelegt.

Der Polizeirat setzte sich also zunächst mit Gisela in Verbindung, die natürlich, wie er vorausgesehen hatte, ein Geschenk von der Gräfin Hohenegg rundweg ablehnte. Dann ersuchte er in einem höflichen Schreiben den Grafen Hohenegg um eine kurze Unterredung.

(Fortsetzung folgt.)